

Massnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus – Stand 29.10.2020

So schützen wir uns

Gründlich Hände waschen
Abstand halten
Maske tragen
Kontakt Daten aufnehmen
Bei Symptomen zuhause bleiben

Grundlagen

Wir orientieren uns an den Massnahmen und Verordnungen des BAG, des Kantons und der Kantonalkirche Zürich zur Eindämmung der Pandemie Covid-19. Wir passen unsere Massnahmen jeweils den neuen Verordnungen an.

Siehe folgende Links:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

<https://www.zhref.ch/news/infos-zum-corona-virus>

Darauf geben wir acht

- Für jede Veranstaltung wird eine Person bezeichnet, die die jeweils aktuellen Covid-Massnahmen verantwortet und durchsetzt.
- Wir sorgen dafür, dass das Sekretariat gut informiert ist.
- Wir haben für jede Veranstaltung ein spezifisches Schutzkonzept (vgl. Liste am Schluss des Textes).
- Mieter unserer Liegenschaften verantworten die jeweils aktuellen Covid-Massnahmen in eigener Regie. Verstösse werden nicht toleriert.

Allgemeine Covid-Massnahmen in den kirchlichen Liegenschaften

In den Räumen und Aussenbereichen der Reformierten Kirchgemeinde Fehraltorf gilt:

In Räumlichkeiten, die öffentlich zugänglich sind, ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch, unabhängig davon, ob die Abstände eingehalten werden oder die Kontaktdaten erhoben werden. Neu gilt diese Vorschrift auch in den Aussenbereichen unserer Kirchgemeinde.

Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind nicht mehr erlaubt. An Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen dürfen demnach maximal 50 Personen teilnehmen; Veranstaltende und Auftretende werden nicht mitgerechnet.

Kirchgemeindeversammlungen sind von der 50-Personen-Begrenzung ausgenommen.

Vermietungen

Zusätzlich zur Maskentragpflicht und Hygieneregeln sind auch die Abstände zwischen Personen (1,5 m) einzuhalten bzw. es dürfen nicht mehr Teilnehmende zugelassen werden, als der Raum bei einem Platzbedarf von 2,25 m² pro Person ermöglicht. Von der Abstandspflicht sind nur Personen ausgenommen, die im selben Haushalt zusammenleben. Dies hat aber keinen Einfluss auf das Gesamtkontingent.

Daraus ergeben sich zugelassene Belegungen für unsere Räume für Kurse, Veranstaltungen, Hochzeiten und Geburtstagsfeste u.a..

(Da sich Paare und Familien nicht an diesen Sicherheitsabstand halten müssen, liegt die Berechnung der maximalen Zahl der Teilnehmenden für den gemieteten Raum in der Verantwortung des Veranstalters.)

Das Zusammenstehen von mehr als 15 Personen vor kirchlichen Gebäuden vor und nach Veranstaltungen ist untersagt. Die Verantwortlichen werden gebeten, je nach Möglichkeit auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Konsumationen im kirchlichen Rahmen sind den Angeboten in Restaurants gleichzusetzen. Konsumationen in Innenräumen oder draussen sind nur sitzend durchzuführen bzw. zu gestatten (keine Steh-Apéros) und für zirkulierende Personen gilt eine Maskenpflicht. Zudem gilt bei Konsumationen nach wie vor die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten. Neu dürfen jedoch höchstens vier Personen an einem Tisch sitzen, ausgenommen Familien mit Kindern. Die Verfügung des Regierungsrates hinsichtlich Maskentragpflicht für das Servicepersonal gilt weiterhin.

Der Raum muss vor und nach jeder Veranstaltung ausreichend gelüftet werden.

Raumgrössen / empfohlene max. Belegung gemäss BAG
(1,5 m/2.25 m² pro Person)

Kafiraum	32 m²	11 Personen
Familienraum	36 m²	16 Personen
Saal	128 m²	50 Personen
Freiraum	42 m²	19 Personen
Mehrzweckraum	54 m²	24 Personen
Gruppenraum 1 und 2	36 m²	16 Personen
Jugendraum	40 m²	18 Personen
Hobbyraum	54 m²	24 Personen
Foyer	57 m²	25 Personen
Kirche	204 m²	50 Personen

Dieses Schutzkonzept wird allen zur Verfügung gestellt, die Veranstaltungen in den Räumen der Reformierten Kirchgemeinde Fehraltorf durchführen.

Die Kirchenpflege, Fehraltorf, 29. Oktober 2020

Die Kirchgemeinde Fehraltorf und die Landeskirche haben für eigene Veranstaltungen verschiedene Schutzkonzepte und / oder Wegleitungen erstellt. Diese können auf Wunsch verlangt werden:

- **Gottesdienste und Kasualien**
- **Kirchlicher Unterricht im Rahmen des rpg**
- **Lager**
- **Angebote im Seniorenbereich**
- **Kafi Chilegass**
- **Eltern-Kind-Treff**
- **Fiire mit de Chliine**
- **Kolibri**
- **Domino**

